



(Zeitschrift: ADÓsztori - Adópolitika, Nr. 6/2005, Oktober-November)

Exklusiv

„Das Amt für Steuer- und Finanzprüfung (APEH) macht eine ausgezeichnete, die europäischen Normen erfüllende Arbeit“

EU-Kommissar László Kovács im Interview mit der Zeitschrift ADÓsztori

In der September-Ausgabe von ADÓsztori haben wir darüber berichtet, dass der EU-Kommissar für Zoll- und Steuerangelegenheiten, László Kovács, gemeinsam mit einigen Kabinettsmitgliedern dem Amt für Steuer- und Finanzprüfung am 18. September einen Besuch abgestattet hat. Aus diesem Anlass suchten wir ihn auf und baten ihn um ein Interview mit unserem Blatt. Das ungarische Mitglied der Europäischen Kommission folgte dieser Bitte gern und beantwortete unsere Fragen im Zusammenhang mit der Steuerpolitik der Union und sagte auch seine Meinung über die Arbeit der ungarischen Steuerbehörde.

■ Wie kann die Steuerphilosophie der Europäischen Union zusammengefasst werden?

- Das Ziel der gemeinschaftlichen Steuerpolitik ist die Sicherung des ungestörten Funktionierens des Binnenmarktes, der Abbau der aus den nationalen Unterschieden in den Steuersystemen resultierenden administrativen Hindernisse sowie die Senkung der sich daraus für die Unternehmen ergebenden Mehrausgaben. Mit der Vereinheitlichung beziehungsweise der Harmonisierung der einzelnen Elemente der Steuersysteme kann die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Auf dem Gebiet der Höhe der Mehrwertsteuersätze und der Genussmittel- und Mineralölsteuern entstand bereits früher ein Steuersystem auf europäischem Niveau, die Einführung von Mindeststeuersätzen eingeschlossen. Die Vereinheitlichung der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer, die Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems – wie zum Beispiel die Einführung des sog. „Ein-Fenster-Systems“* – oder eine gewisse Vereinheitlichung der Kraftfahrzeug-Besteuerungen würden ein ernsthaftes Vorwärtskommen bedeuten.

Außerdem kann die Steuerpolitik in großem Maße zur Erreichung weiterer strategischer Ziele der Europäischen Union beitragen: dem Umweltschutz, zur Aufrechterhaltung des Wachstums, zum Antrieb von Entwicklung und Innovation.

■ Erfolgt denn innerhalb der Europäischen Union die Harmonisierung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer?

- Ich arbeite daran, dass dies geschieht. Es ist ermutigend, dass ein zunehmender Teil der Mitgliedsstaaten die Vereinheitlichung unterstützt, und die Unterstützung der Geschäftswelt ist eindeutig. Das ist verständlich, denn derzeit wird in den fünfundzwanzig Staaten die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer auf fünfundzwanzig verschiedene Arten ermittelt, was eine beträchtliche Mehrausgabe für

**Unternehmer können alle Steuerangelegenheiten in ihrem Heimatland, an einer Zentralstelle, für sämtliche EU-Länder geltend, erledigen, Anm .d. Übers.*

2

die Geschäftstätigkeit der Unternehmen bedeutet, die in mehreren Ländern der Europäischen Union tätig sind. Die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer würde auch die seitens der Mitgliedsländer festgelegten Körperschaftssteuersätze vergleichbar machen. Meiner Meinung nach kann dieses Ziel in drei Jahren erreicht werden.

Es ist richtig, dass Großbritannien und einige andere Mitgliedsländer zunächst gegen die Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlage sind, doch es gibt eine Möglichkeit der Umgehung einer einstimmigen Beschlussfassung, indem die so genannte „verstärkte Zusammenarbeit“ angewendet wird. Wenn mehr als ein Drittel der Mitgliedsstaaten hierzu bereit ist, kann die einheitliche Steuerbemessungsgrundlage eingeführt werden, vorausgesetzt, die Möglichkeit des Anschlusses wird den anderen Ländern offen gelassen. Im vorliegenden Fall unterstützen mehr als zwei Drittel der Mitgliedsländer das Vorhaben. Wenn sich zwanzig Länder zusammenschließen würden, gäbe es statt der derzeitigen fünfundzwanzig nur 1+5 (die in zwanzig Ländern einheitlich angewendete und die fünf der nicht beteiligten Länder), das heißt sechs unterschiedliche Berechnungsarten der Steuerbemessungsgrundlage, was eine deutliche Erleichterung bedeuten würde.

■ Wird es eine einheitliche Kraftfahrzeugsteuer geben?

- Im Juli habe ich der Europäischen Kommission eine Direktive bezüglich der Kraftfahrzeugbesteuerung vorgelegt, die das Gremium akzeptierte. Die endgültige Entscheidung kann der Rat der Finanzminister in der ersten Hälfte des nächsten Jahres fällen. Die Kommission hat in der Direktive keine Steuergrößen, sondern nur Prinzipien festgelegt, d.h. in welcher Form die Kraftfahrzeugsteuer festzulegen wäre. Das Wesentliche wäre, dass wir die derzeitigen Kraftfahrzeugsteuerarten, das heißt die in einem Betrag zu zahlende Registrierungsgebühr und die jährlich fällige Betriebssteuer zusammen fassen würden, und die Registrierungssteuer stufenweise in fünf bis zehn Jahren in die Betriebssteuer eingebaut werden würde.

Das neue Steuersystem würde so die jetzt häufige Doppelbesteuerung ausschließen. Denn jetzt muss für ein Auto so oft die Registrierungssteuer entrichtet werden, wie es sein Eigentümer in ein neues Land schafft, und das wiederum widerspricht der Logik eines einheitlichen Binnenmarktes.

Derzeit gibt es in neun Ländern keine Registrierungssteuer, und in sechzehn Ländern gibt es eine, jedoch in sehr unterschiedlicher Höhe. Dies macht es unmöglich, dass die europäischen Autohersteller und die Autohändler die Vorteile eines einheitlichen Binnenmarktes ausnutzen könnten. Gemäß der Planung würde ein Teil der einheitlichen Kraftfahrzeugsteuer von der Höhe des Kohlendioxid-Ausstoßes abhängen. Dieser Anteil würde schrittweise zunehmen: bis 2008 würde er 25 Prozent, bis 2010 50 Prozent der vollen Steuer erreichen.

Der seitens der Kommission angenommene Vorschlag ist somit umweltfreundlich (da er die seitens des Kraftfahrzeugs verursachte

Umweltverschmutzung berücksichtigt), käuferfreundlich (da er die Doppelbesteuerung ausschließt und den Käufer von der Last der in einem Betrag fälligen Zahlung der Registrierungsgebühr enthebt), und autoindustrie-autohandelfreundlich (da er die Diversifizierung des Marktes beendet). Ich vertraue darauf, dass im Rat der Finanzminister auch die Finanzminister der Länder über die Kraftfahrzeugsteuer-Direktive mit „Ja“ abstimmen werden, in denen derzeit die Registrierungssteuer hoch ist, und deshalb zunächst ein Widerstand gegen den Vorschlag feststellbar ist.

■ **Inwieweit konnten Sie die nationalen Steuerapparate kennen lernen?**

- Im Rahmen meiner Arbeit muss ich in Steuerangelegenheiten in erster Linie mit den Finanzministern der Mitgliedsländer zusammenarbeiten. Aber selbstverständlich kann ich auch zur Verschaffung eines Überblicks in die Arbeit der nationalen Steuerapparate Einblick nehmen. Die Sachverständigen der zu meinem Zuständigkeitsbereich gehörigen Hauptverwaltung für Steuer- und Zollwesen (TAXUD) kennen diese jedoch genau, und sie stehen in ständigem Kontakt mit den dort tätigen Sachverständigen. Nach meinem Amtsantritt habe ich die so genannte steuerpolitische Gruppe wieder ins Leben gerufen, die aus den Vertretern der Ministerien der fünfundzwanzig Mitgliedsstaaten besteht und in dessen Rahmen wir ungezwungen die soeben aktuellen steuerpolitischen Fragen besprechen können. Oder ein anderes Beispiel: Auch an der Harmonisierung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer arbeitet eine Arbeitsgruppe, deren Mitglieder aus den Fachleuten der Ministerien der Mitgliedsstaaten und den Sachverständigen der TAXUD rekrutiert wurden.

■ **Wie ist Ihre Meinung über die Arbeit der ungarischen Organisation für Steuerangelegenheiten?**

- Das APEH (Amt für Steuer- und Finanzprüfung) macht eine ausgezeichnete, die europäischen Normen erfüllende Arbeit. Im September hatte ich die Gelegenheit, die Leiter der Organisation persönlich zu treffen, und dieses persönliche Treffen hat mich in dieser Meinung nur bestätigt. Zwischen meinen Mitarbeitern und den Fachleuten der APEH war auch bisher die Zusammenarbeit eng, bei dem Treffen im September haben wir beschlossen, diese noch weiter zu vertiefen.

■ **Was denken Sie, ist zwischen Ihnen als Kommissar für Zoll- und Steuerangelegenheiten der Europäischen Union, und den interessenvertretenden Organisationen der Steuerbehörden der Unionsländer eine fruchtbare Beziehung herstellbar?**

- Selbstverständlich ja. Hierfür ist eine gute Grundlage, dass – wie bereits erwähnt – auf der Ebene der Sachverständigen die Zusammenarbeit sehr eng ist. Ich für meinen Teil bin offen für die fachlichen Bemerkungen und Besprechungen der interessenvertretenden Organisationen.
